

<b>Antragsteller(in):</b> Name, Vorname:	Geburtsdatum:
<b>Kind(er):</b>	
Name, Vorname(n):	Geburtsdatum:
Name, Vorname(n):	Geburtsdatum:

**Gewerbetreibende/ Selbstständige/ Land- und Forstwirtschaft**

**4.1 Einkommen vor der Geburt des Kindes**

**Maßgebend für die Berechnung des Elterngeldes ist das durchschnittlich erzielte Erwerbseinkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Kalendermonat der Geburt des Kindes.**  
 Bei Einkommensverlust durch den Bezug von Mutterschaftsgeld oder wegen einer auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung werden die betreffenden Monate auf Antrag nicht berücksichtigt und der Zwölfmonatszeitraum wird entsprechend zurück verlagert.

→ *Einnahmen- /Ausgabenrechnung der letzten zwölf Kalendermonate*  
 Wurden Einkünfte aus mehreren Einkunftsarten erzielt, muss die Gewinnausweisung für jede Einkunftsart erfolgen. Sollten Sie Pflichtabgaben zur gesetzlichen Sozialversicherung oder zur Arbeitsförderung geleistet haben, bitte eine Aufstellung und Nachweise beifügen.

Eine Einkommensermittlung auf der Grundlage des letzten Veranlagungszeitraums (Jahr vor der Geburt des Kindes) wird vorgenommen bei einer durchgängigen Ausübung der selbständigen Erwerbstätigkeit sowohl in den zwölf Monaten vor der Geburt des Kindes als auch während des letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraums.

Unterbrechungen wegen Bezug von Mutterschaftsgeld od. wegen einer auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung dürfen im Veranlagungszeitraum nicht vorgelegen haben.

→ *Steuerbescheid/Vorauszahlungsbescheid*  
 Sollten Sie Pflichtabgaben zur gesetzlichen Sozialversicherung oder zur Arbeitsförderung geleistet haben, bitte eine Aufstellung und Nachweise beifügen.

Ich erziel(t)e Einkünfte aus

Gewerbe seit/ vom (bis)

Selbstständiger Tätigkeit seit/ vom (bis)

Land- und Forstwirtschaft seit/ vom (bis)

**4.2 Einkommen nach der Geburt des Kindes**

Ich werde innerhalb des Elterngeldbezugzeitraumes o.a. Einkünfte erzielen:

- nein ( Nachweise, wie z.B. Gewerbeabmeldung sind beizufügen)
- ja, meine Arbeitszeit betrug vor der Geburt des Kindes \_\_\_\_\_ Stunden/ Woche.

Zur Einhaltung der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit innerhalb des Elterngeldbezuges habe ich folgende Vorkehrungen getroffen ( Nachweise beifügen, z.B. bei Einstellung einer Arbeitskraft Arbeitsvertrag):

---



---

**Voraussichtlicher Gewinn im Elterngeldbezugszeitraum:**

	Zeitraum		Gewinn
selbständige Arbeit	vom	bis	€
Gewerbebetrieb	vom	bis	€
Land- und Forstwirtschaft	vom	bis	€

Meine Pflichtabgaben zur gesetzlichen Sozialversicherung und zur Arbeitsförderung werden sich in dieser Zeit auf € belaufen.

**Die Bewilligung des Elterngeldes hat damit nur eine eingeschränkte Bestandskraft und steht unter dem Vorbehalt einer späteren endgültigen Entscheidung. Zuviel gezahltes Elterngeld ist zurückzuerstatten. Es besteht ein Rechtsanspruch auf Nachzahlung im Falle höherer Ansprüche auf Elterngeld.**

Anlagen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift des Antragstellers

---



---